

GEMEINDE HASSLOCH

Bebauungsplan „ MOZARTSTRASSE ”

FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN LANGGASSE ,OHLIGASSE ,FÜLLERGASSE UND BRAHMSSTRASSE

MSTB.: 1:1 000

Begründung:

Durch den Bebauungsplan "Mozartstraße" soll ein Gelände im Zentrum des Ortes, das als Baulücke anzusehen ist, zur baulichen Nutzung erschlossen werden. Der Bebauungsplan berücksichtigt die Festlegungen des in Aufstellung begriffenen Flächennutzungsplanes.

Das Baugebiet umfaßt eine Fläche von rund 1 ha.

Für die Verwirklichung des Bebauungsplanes entstehen der Gemeinde voraussichtlich Kosten in Höhe von 35 000,— DM.

Mit der Verwirklichung des Bebauungsplanes wird nach dessen Genehmigung begonnen. Die Neuordnung des Grund und Bodens, entsprechend den Festlegungen des Bebauungsplanes, erfolgt durch ein Umlenungsverfahren nach §§ 45 ff BBauG. Dabei sind die ausgewiesenen Verkehrsflächen in das Eigentum der Gemeinde zu überführen.

Die Versorgung des Gebietes mit Wasser, Gas und elektr. Strom erfolgt durch die Gemeindewerke Haßloch.

Die Entwässerung erfolgt über die Ortskanalisation. Das Baugebiet ist im Entwurf der Gesamtkanalisation der Gemeinde Haßloch enthalten.

Sicherheitszonen werden nicht berührt.

Durch den Bebauungsplan werden keine Flächen oder Anlagen (Straßen, Wege usw.) betroffen, für die Mittel des grünen Planes aufgewendet wurden.

Textliche Festsetzungen:

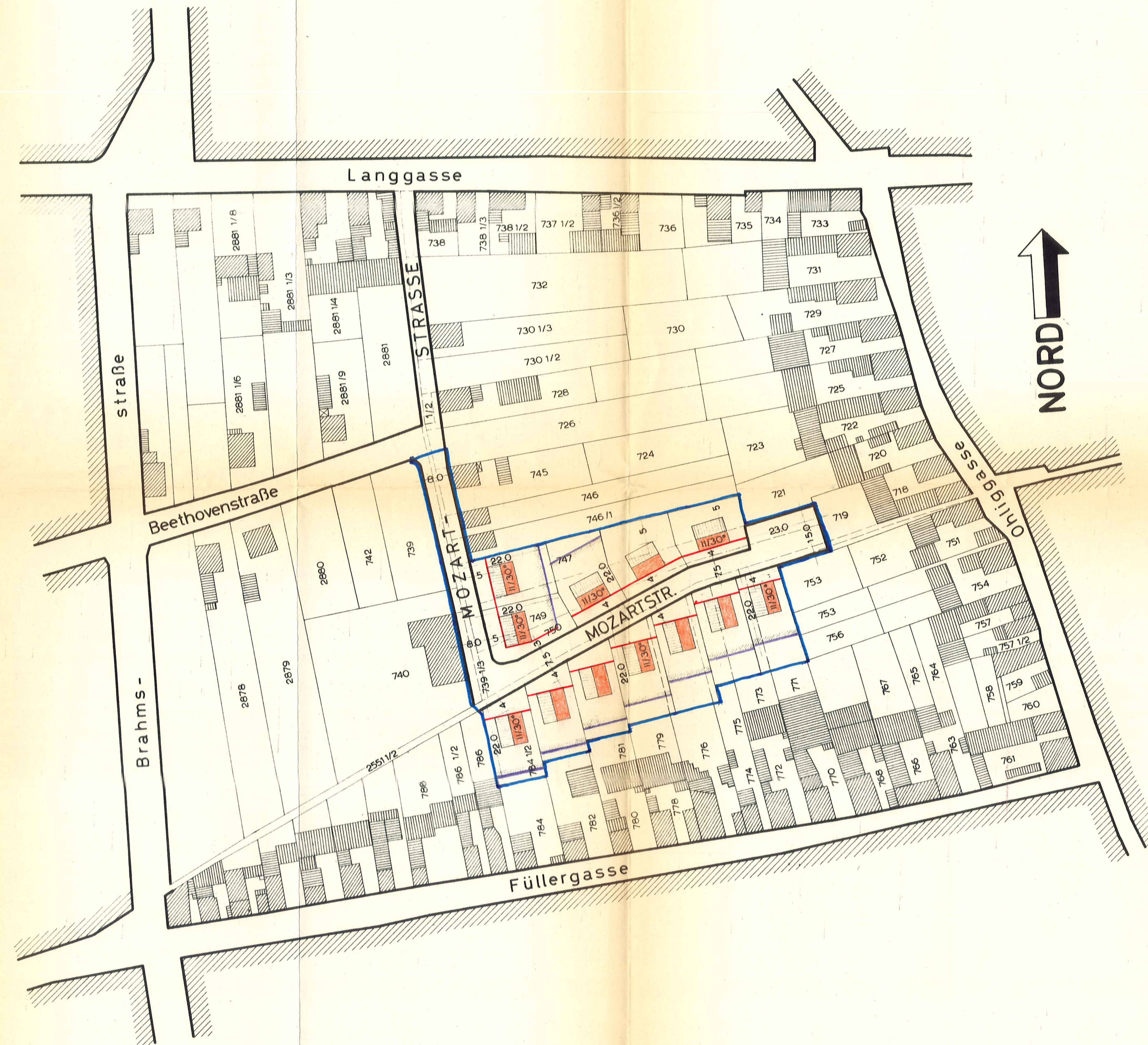
- Geltungsbereich:**
Der Plan umfaßt das mit blauer Linie umrandete Gebiet.
- Art und Maß der baulichen Nutzung:**
Das Baugebiet ist ein reines Wohngebiet gemäß § 3 BauNVO.
- Überbaubare Grundstücksflächen:**
Bauliche Anlagen dürfen nur auf den zur Überbauung vorgesehenen Grundstücksflächen errichtet werden.
- Grundstücksgröße:**
Die Mindestgröße der Baugrundstücke beträgt 350 qm.
- Inkrafttreten:**
Dieser Bebauungsplan wird mit der Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG rechtsverbindlich.

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes, mit Begründung und textlichen Festsetzungen, hat in der Zeit vom 15. April 1964 bis einschl. 15. Mai 1964 bei der Gemeindeverwaltung Haßloch zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 3. April 1964 in den Tageszeitungen "Die Rheinpfalz" und "Pfälzer Tageblatt" öffentlich bekanntgemacht. Die genannten Tageszeitungen sind durch Satzung als Veröffentlichungsorgane für amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung Haßloch bestimmt. Dieser Bebauungsplan, mit Begründung und textlichen Festsetzungen, wurde am 22. Juli 1964 gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Haßloch, den 1. Dezember 1964
Die Gemeindeverwaltung:



Erwin
Bürgermeister



Zeichenerklärung:

- Grenze des Planungsgebietes
- Aufzuhebende Grundstücksgrenzen
- Geplante Grundstücksgrenzen
- Baulinie
- Baugrenze
- Bestehende Gebäude
- Geplante Gebäude
- Zweigeschöfzig / 30° Dachneigung

II. Fertigung

Genehmigt

mit RE. vom 7.4.1965
Az. 421-521- N 21/48
Neustadt an der Weinstraße,
den 7.4.1965

Bezirksregierung der Pfalz
Im Auftrag



Bebauungsplan
„ MOZARTSTRASSE ”

Mstb.: 1:1 000

Gemeindebauamt
Haßloch

Erwin
Baumeister